

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Sprachferien und Sprachkurse für Kinder und Jugendliche in Schoppen - Stoumont - Eupen

Trainingsorte

Schoppen: *Ferien- und Seminarhäuser*, Schoppen, Zum Biert 26 & 28, B-4770 Amel > www.villa-chavet.be

Stoumont: *“Le Fagotin asbl”*, route de l'Amblève 56, B-4987 Stoumont > www.fagotin.be

Eupen: *“SKLZ VoG”*, Aachener Straße 31, B-4700 Eupen > www.sprachenakademie.be

Trainingstermin und -dauer

Die Sprachferien und die Sprachkurse für Kinder und Jugendliche finden in den Sommermonaten Juli und August, immer von montags bis freitags, statt. Die Schüler werden pünktlich zum Beginn erwartet und auch wieder pünktlich zum Ende abgeholt.

Die An- und Abreise wird nicht von *SKLZ VoG* organisiert.

Auf Anfrage und gegen Aufpreis ist eine Anreise am Sonntagabend möglich.

Einschreibgebühr

Die Teilnahmegebühr versteht sich „all inclusive“, sie deckt alle anfallenden Kosten ab.

Einschreibung und Zahlungsbedingungen

Unmittelbar nach Erhalt der Einschreibebestätigung überweist der Kunde den Gesamtbetrag.

Durch die Zahlung wird die Einschreibung endgültig und die/der Teilnehmer/In bzw. die erziehungsberechtigte Person erklärt sich mit den allgemeinen Bedingungen der *SKLZ VoG* einverstanden.

Abmeldebedingungen

Im Falle einer Absage mindestens 15 Tage vor Beginn einer Schulung wird die Hälfte der Einschreibgebühr zurückerstattet. Jede Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Versicherung und Aufsicht

Die Teilnehmer/Innen sind auf dem Schulungsgelände für Schadensfälle durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung der *SKLZ VoG* abgesichert.

Die Teilnehmer/Innen stehen während des Aufenthaltes unter der Aufsicht der Lehrkräfte/Animatoren. Widersetzt sich ein(e) Teilnehmer/In den Anweisungen einer Lehrperson/eines Animators, so trägt die/der letztere keinerlei Verantwortung für den/die betroffene(n) Teilnehmer/In. Dies gilt ebenfalls, wenn der/die Teilnehmer/In das Schulungsgelände unerlaubt oder ohne Begleitung einer Lehrperson/eines Animators verlässt.

Wenn ein(e) Teilnehmer/In den guten Verlauf der Schulung stört, behält die *SKLZ VoG* sich das Recht vor, die erziehungsberechtigte Person zu kontaktieren und ggf. durch diese den/die Teilnehmer/In abholen zu lassen.

In einem solchen Fall wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

Verschiedenes

Das Mitbringen und der Konsum von **Alkohol** ist **strengstens untersagt**.

Es sollen keine **Wertgegenstände** (Schmuck, Handy, mp3-Player, usw.) mitgebracht werden.

Die *SKLZ VoG* übernimmt bei Verlust keine Haftung.

Die Höhe eines eventuellen **Taschengelds** liegt im Ermessen der Eltern.